

10. Juni 2022/rikriv

Beantwortung der Interpellation Der Mitte vom 14. April 2022 betreffend gemeindliche Steuerung des Altersbereichs

Frage 1a: Wie wird über die Gemeinde Risch das Netzwerk Alter, der Fachausschuss Leben im Alter und die Kommission Soziales/Gesundheit koordiniert?

Antwort zu Frage 1a: Die Koordination von Sachthemen erfolgt in der Gemeindeverwaltung im Grundsatz durch die zuständigen Abteilungen, beim Netzwerk Alter sowie der Kommission Soziales/Gesundheit ist dies die Abteilung Soziales/Gesundheit. Darüber hinaus setzt der Gemeinderat bei Bedarf befristete ad hoc Strukturen in Form von Arbeitsgruppen oder Projektorganisationen ein, um gewisse Themen zu bearbeiten. Im Altersbereich war dies beispielsweise bei der Gründung der Gemeinde Risch Immobilien AG (Griag) in den Jahren 2014/2015 oder in Zusammenhang mit dem Neuen Zentrum Dreilinden und dem Vorgehen betreffend die Überbauung an der Buonaerstrasse/VÜB in den Jahren 2020/2021 der Fall. Aktuell ist wiederum eine solche ad hoc eingesetzte Projektorganisation für die Entwicklung des Altersleitbilds 2023 bis 2040 an der Arbeit.

Die ständigen Kommissionen und Fachausschüsse, so die Kommission Soziales/Gesundheit und das Netzwerk Alter, werden von den themenzuständigen Abteilungen koordiniert und geleitet.

Der Fachausschuss Leben im Alter wurde Anfang 2019 aufgehoben und besteht seither nicht mehr.

Frage 1b: Wie wird sichergestellt, dass in Bezug auf das Neubauvorhaben eine optimale Zusammenarbeit ohne unnötige Doppelspurigkeiten erfolgt?

Antwort zu Frage 1b: Die Federführung für das Bauprojekt für ein neues Zentrum Dreilinden (Pflegezentrum und Wohnungen Leben im Alter) liegt bei der Gemeinde Risch Immobilien AG, die von der Einwohnergemeinde- und der Bürgergemeinde geschaffen wurde. Die Griag steht in engem Kontakt mit den Eigentümerinnen sowie der künftigen Mieterin des neuen Alterszentrums, der Stiftung Alterszentrum Risch/Meierskappel (SARM).

Damit das Neubauvorhaben politisch abgestützt ist, wurde letztes Jahr eine erweiterte Projektsteuerung eingesetzt, die bis dato in fünf Sitzungen zusammengekommen ist. In der erweiterten Projektsteuerung sind unter anderen die Leiterin Abteilung Soziales/Gesundheit, drei Mitglieder der Kommission Soziales/Gesundheit sowie der Präsident und ein Mitglied des Stiftungsrates der Stiftung Alterszentrum Risch/Meierskappel vertreten.

Die Leiterin der Abteilung sowie die Mitglieder der Kommission Soziales/Gesundheit haben den Auftrag, die Anliegen der weiteren Anspruchsgruppen in der Gemeinde wie u.a. das Netzwerk Alter, Pro Senectute usw. in die Arbeiten der erweiterten Projektsteuerung einzubringen. Ausserdem kann auch die Stiftung Alterszentrum Risch/Meierskappel ihrerseits

Seite 2/4

Anliegen von Anspruchsgruppen, die an sie herangetragen werden, in die erweiterte Projektsteuerung einbringen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass unnötige Doppelspurigkeiten dann verhindert werden können, wenn einerseits eine transparente Information erfolgt und andererseits genügend Austausch zwischen den verschiedenen Anspruchsgruppen stattfindet. Unserer Einschätzung nach ist dies bei der aktuell laufenden Planung für das Neubauvorhaben an der Buonaserstrasse der Fall, was auch an der Einhaltung des Zeitplans erkennbar ist.

Frage 2: Wie konkret, mit welchen geeigneten Personen und welchen finanziellen Ressourcen, nimmt die Gemeinde in den genannten Gremien (gemäss Frage 1) ihre Führungsfunktion wahr? Sind Anpassungen vorgesehen? Welche gegebenenfalls?

Antwort zu Frage 2: Gestützt auf die Gemeindeordnung nehmen in den Kommissionen und Fachausschüssen der Gemeinde Risch Personen mit den notwendigen fachlichen Fähigkeiten Einsitz (Art. 15 Gemeindeordnung). Neben den fachlichen Fähigkeiten achtet der Gemeinderat bei der Zusammensetzung der Kommissionen auf eine ausgewogene Zusammensetzung zwischen den Parteien, Ortsteilen, Bevölkerung- und Interessengruppen sowie Frauen und Männern, was auch bei der Kommission Soziales/Gesundheit der Fall ist.

Geleitet werden die vier Mal pro Jahr stattfindenden Sitzungen der Kommission durch den Vorsteher Soziales/Gesundheit Roland Zerr. Weiter nimmt die Leiterin Soziales/Gesundheit von Amtes wegen in der Kommission Einsitz.

Das Netzwerk Alter besteht aus Vertreterinnen und Vertretern von Organisationen, die im Altersbereich aktiv tätig sind, so etwa der Stiftung Alterszentrum Risch/Meierskappel und den Kirchen. Das Netzwerk dient als Drehschreibe und Austauschgefäss für die Bedürfnisse und Anliegen der Anspruchsgruppen rund um das Thema Alter.

Das Netzwerk Alter funktioniert wie folgt:

- Vier Sitzungen jährlich
- Die Mitglieder des Netzwerkes setzen sich zusammen aus Vereinen, aus der Bevölkerung, Vertreterinnen und Vertreter der Angehörigen und andern Zielgruppen der Altenarbeit
- Das Netzwerk Alter wird vom Bereich Generationen und Gesellschaft der Abteilung Soziales/Gesundheit betreut

Die finanzielle Ressourcierung der Kommissionen und Fachausschüsse erfolgt über das Budget, wo die notwendigen Mittel eingestellt werden (beispielsweise für die Einholung von Gutachten oder den Beizug von externen Experten). Mitglieder der Kommissionen und Fachausschüsse wird zudem gestützt auf die Personalverordnung eine Sitzungsentschädigung von 45.40 Franken pro Stunde ausgerichtet. Es sind keine Anpassungen vorgesehen.

Seite 3/4

Frage 3a: Wie erfolgt die Kontrolle über die Erfüllung des Leistungsauftrages der Gemeinde mit der Fach- und Dienstleistungsorganisation Pro Senectute? Wer ist in welchen zeitlichen Abständen für die Kontrolle zuständig? Gibt es regelmässige Kontrollberichte, welche veröffentlicht werden?

Antwort zu Frage 3a: Die Gemeinde Risch hat, wie praktisch alle Zuger Gemeinden, einen Leistungsvertrag mit der Fachorganisation Pro Senectute des Kantons Zug. In dieser ausführlichen Leistungsvereinbarung sind sämtliche Details der zu erbringenden Leistungen vertraglich geregelt.

Die Sozialvorsteherinnen und Sozialvorsteherkonferenz des Kantons Zug (SOVOKO) hat per 1. Januar 2017 die Verwaltungskommission Pro Senectute der Einwohner- und Bürgergemeinden des Kantons Zug (VKPS) ins Leben gerufen. Die VKPS vertritt die Gemeinden des Kantons Zug gegenüber der Leistungserbringerin Pro Senectute in Bezug auf die Leistungsvereinbarung.

Die VKPS übernimmt im Auftrag der SOVOKO und der Bürgergemeinden mit eigenem Sozialdienst die Überprüfung der Leistungsvereinbarung, das Führen allfälliger Tarifverhandlungen und weitere Controllingaufgaben gemäss Leistungsvereinbarung.

Die VKPS besteht aus vier bis fünf Mitgliedern, wovon ein Mitglied die Bürgergemeinden mit eigenem Sozialdienst vertritt. Die restlichen Mitglieder vertreten die Einwohnergemeinden, welche die Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Pro Senectute Kanton Zug unterzeichnet haben. Ein Mitglied der VKPS übernimmt das Präsidium und ein Mitglied das Sekretariat.

Frage 3b: Sind Änderungen / Anpassungen auch im Blick auf die baulichen Veränderungen vorgesehen?

Antwort zu Frage 3b: Pro Senectute unterstützt die ältere Bevölkerung im Kanton Zug seit 103 Jahren. Sie ist die wichtigste Organisation im Bereich Alter und verfügt über langjähriges Fachwissen.

Ob aufgrund der der Überbauung an der Buonaserstrasse Anpassungen oder Änderungen in der Zusammenarbeit mit Pro Senectute nötig werden, lässt sich zum momentanen Zeitpunkt nicht beurteilen. So viel kann aber gesagt werden: Pro Senectute wird auch in Zukunft eine wichtige Partnerin der Gemeinde Risch sein, die sich für das Wohl, die Würde und das Recht von älteren Menschen im Kanton Zug einsetzt sowie die Selbständigkeit und die Lebensqualität bis ins hohe Alter ermöglicht. Da die Pro Senectute für gewisse Leistungen vom BSV unterstützt wird, kann sie Ihre Leistungen für die Gemeinden subventioniert anbieten.

Frage 4: Bestehen aus Sicht des Gemeinderats Synergiemöglichkeiten im Neuen Zentrum Dreilinden «Griag» für die aktuelle oder zukünftig zu realisierende Tagesschule (Mittagstisch, Aufenthaltsräume usw.) auch mit Blick auf die vom Kantonsrat erheblich erklärte «Motion der CVP-Fraktion betreffend bedarfsgerechte Einführung von Tagesschulen 16. August 2019»? Gibt es seitens Gemeinde konkrete Vorstellungen?

Antwort zu Frage 4: Im neuen Zentrum Dreilinden wird es mehrere öffentlich nutzbare Räume für verschiedene Zwecke und Bedürfnisse haben. Zu erwähnen sind ein Treffpunkt (ca. 44 m²), ein Event- und Begegnungsraum (ca. 140 m²) und einen Raum der Stille (ca. 80 m²), total somit Flächen von rund 264 m². Die Stiftung Alterszentrum Risch/Meierskappel als Betreiberin des neuen Pflegezentrums ist für entsprechende Anliegen und Wünsche offen und wird diese gerne entgegennehmen und prüfen.

Im Übrigen möchten wir darauf hinweisen, dass es im heutigen Zentrum Dorfmatte sowohl im Erdgeschoss als auch im ersten Obergeschoss (Verena-Saal, Kirchgemeinde) Begegnungsmöglichkeiten gibt, die bereits heute genutzt werden, auch mit der Möglichkeit von Verpflegungsmöglichkeiten.

Die Schulen Risch rapportieren dem Gemeinderat im jährlichen Schulraumplanungsbericht über die Belegung der modularen Tagesschule sowohl in personeller wie auch räumlicher Sicht. Unabhängig vom regierungsrätlichen Programm Zug+ hat sich der Gemeinderat Gedanken gemacht, wie ein möglicher Ausbau des Tagesschulangebots aussehen könnte. Mit den schulischen Neubauten können in Rotkreuz 90 Kinder am Mittagstisch betreut werden. Das Wachstum der Nachfrage nach Tagesschulplätzen ist spürbar und ausgewiesen. Die Gesetzesvorlage zu Zug+, die nun von der Regierung in die Vernehmlassung geschickt wird, sieht einen weitergehenden Ausbau der Tagesstrukturen im Schulbereich vor. Zur Prüfung steht, das bisherige Alterszentrum Dreilinden beispielsweise für die Unterbringung von zusätzlichen Tagesschulplätzen, für ein Provisorium für die Gemeindeverwaltung oder für studentisches Wohnen zu nutzen. Das Zentrum wird voraussichtlich ab 2026 nicht mehr für den Betrieb eines Pflegezentrums benötigt und fällt dann an die Einwohnergemeinde Risch heim.